

SLG: Schritt in die richtige Richtung

Dienstag, 09. März 2021

Von: Angela Zihler



Der Grosse Rat hat das Gesetz über die sozialen Leistungsangebote SLG verabschiedet. Das Gesetz verpflichtet Kitas, Gesamtarbeitsverträge GAV oder orts- und branchenübliche Arbeitsbedingungen einzuhalten. Das ist ein erster Schritt, weitere müssen aber folgen. Erfreut ist der VPOD über die Absicht, weiterhin Ausbildungsbeiträge für Lehrbetriebe auszurichten.

Letzten Herbst hat der VPOD in Rekordzeit über 6'000 Unterschriften für bessere Arbeitsbedingungen in den Kitas gesammelt. Mit der [Petition](#) machte der VPOD Druck auf den Grossen Rat, die Arbeitsbedingungen in den Kitas endlich zu verbessern. Nun verankert der Grosse Rat die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen im Gesetz. Der VPOD wird den Gesetzesartikel als Anknüpfungspunkt für Diskussionen mit den Arbeitgebern nutzen, damit gute Arbeitsbedingungen und faire Löhne für alle Realität werden.

Eine Regulierung der Arbeitsbedingungen tut weiterhin dringend Not: Mit den Betreuungsgutscheinen werden die Tarife frei gegeben und es droht ein Wettbewerb über den Preis. Mit der Einhaltung von Mindeststandards bezüglich Löhne und Arbeitsbedingungen kann verhindert werden, dass die Arbeitsbedingungen in der Branche zusätzlich unter Druck geraten, machen doch die Personalkosten 75-80% der Betriebskosten aus.

Erfreut ist der VPOD über die Absicht des Grossen Rates, weiterhin Ausbildungsbeiträge für Lernende auszurichten. Damit wird die Berufsbildung gestärkt und eine Sparmassnahme im Zuge des Wechsels zu den Betreuungsgutscheinen korrigiert.